Gemeindeamt Ried im Oberinntal
6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98
Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 04.10.2022

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 29. September 2022
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2022.

2.) Antrag des TVB Tiroler Oberland hinsichtlich der Kostenteilung für die Errichtung und Betreibung des Eislaufplatzes beim Sportplatz.

3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 3, .3/3, 20 – Raich GmbH, MPreis.

4.) Siedlungsgebiet Bartlepui – Vermessungsurkunde GZ 9995 vom 13.07.2022 – Büro Kofler ZT GmbH:
   a.) Inkamerierung des Trennstückes 12 aus Gst 1243/2 durch Vereinigung mit Gst 1243/17 sowie Inkamerierung des Grundstück 1243/2 zu EZ 160, KG 84112 Ried i. O.
   b.) Übergabe des Gst. 1243/37 unentgeltlich an die Gemeinde Ried zu EZ 126, KG 84112 Ried i.O.
   c.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Überlassungsvertrages zwischen dem Tiroler Bodenfonds und der Gemeinde Ried im Oberinntal.
   d.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Festsetzung des Verkaufspreises für den zweiten Bauabschnitt des Siedlungsprojektes „Bartlepui“.

5.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Investitionsprogrammes 2020 - 2024 – Entschädigungszahlungen TIWAG Verträge aus dem Kaunertal (Birg).

6.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des GKI-Vertrages – Prekarium auf Gst 1572/1 der KG Ried i.O. sowie 1448/1 und 303 der KG Prutz – Liegeflächenerweiterung Badesee Ried im Oberinntal.

7.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages auf Löschung eines Vorkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus).

8.) Personalangelegenheiten.

9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO und zwar TO Pkt. 7 „Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages auf Löschung eines Vorverkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus)."

Das Ersatzmitglied Mathias Achenrainer wird gem. §28 TGO vor Beginn angelobt.

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2022.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Antrag des TVB Tiroler Oberland hinsichtlich der Kostenteilung für die Errichtung und Betreibung des Eislaufplatzes beim Sportplatz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Errichtung und den Betrieb des Eislaufplatzes für die Wintersaison 2022/2023 im Nahbereich des Sportplatzes weiterzuführen. Die Errichtung des Eislaufplatzes, der Betrieb des Eislaufplatzes und der Ausschank werden von Mitarbeitern des TVB Tiroler Oberland abgewickelt. Auf das Kassieren eines Eintrittes wird generell verzichtet. Die Gemeinde Ried beteiligt sich analog den Vorjahren mit 50 Prozent an den Kosten, welche laut Kalkulation vom TVB Tiroler Oberland ca. € 10.00,00 (ohne Betriebskosten, WC-Reinigung, etc.) betragen werden.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 3, .3/3, 20 – Raich GmbH, MPreis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.08.2022, Zahl RI-4432-BEBP-RM, im Bereich der Gstnr. 3, .3/3, 20 – Raich GmbH, MPreis, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf nach Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Siedlungsgebiet Bartlepui – Vermessungsurkunde GZ 9995 vom 13.07.2022 – Büro Kofler ZT GmbH:
a.) Inkamerierung des Trennstückes 12 aus Gst 1243/2 durch Vereinigung mit Gst 1243/17 sowie Inkamerierung des Grundstück 1243/2 zu EZ 160, KG 84112 Ried i. O.
b.) Übergabe des Gst. 1243/37 unentgeltlich an die Gemeinde Ried zu EZ 126, KG 84112 Ried i.O.
c.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Überlassungsvertrages zwischen dem Tiroler Bodenfonds und der Gemeinde Ried im Oberinntal.
d.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Festsetzung des Verkaufspreises für den zweiten Bauabschnitt des Siedlungsprojektes „Bartlepui".

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** die
a.) Inkamerierung der Teilfläche 12 im Ausmaß von 2.938 m², zu vereinigen mit Grundstück 1243/17 sowie Inkamerierung des Grundstückes 1243/2 im Ausmaß 3.264 m² und damit verbunden die Widmung zum Gemeindegebrauch (EZ 160 „Öffentliche Wege und Plätze) sowie
b.) die Übernahme des Grundstückes 1243/37 im Ausmaß von 1.582 m² in EZ 126 unentgeltlich ins Gemeindevermögen aus Vermessungsurkunde GZ 9995 vom 13.07.2022 der Fa. Büro Kofler ZT GmbH,
c.) die Genehmigung des Überlassungsvertrages zwischen Tiroler Bodenfonds und der Gemeinde Ried und
d.) die Festsetzung des Verkaufspreises in der Höhe von € 200,00/m² für den zweiten Bauabschnitt des Siedlungsprojektes Bartlepui.
Der Gemeinderat empfiehlt, dass der Innenbereich (Anger) im 1. Bauabschnitt im Jahr 2023 fertiggestellt wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Investitionsprogrammes 2020 - 2024 – Entschädigungszahlungen TIWAG Verträge aus dem Kaunertal (Birg).

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** das Investitionsprogramm Weideflächeneinzäunung „Bichlialpe" und „Roßboden" mit prognostizierten Kosten in der Höhe von ca. € 50.000,00 bis € 60.000,00. Dieses Projekt wird dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck hinsichtlich der Entscheidungszahlungen aus den Kaunertalverträgen – Investitionsprogramm 2020-2024 lt. Schreiben GZ Gem-GA-6/28-2020 vom 14.07.2022 vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt weiters mit **13 JA, 0 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** die Ausbezahlung des 50 Prozent-Anteils der unmessbaren Schäden in den Jahren 2023 und 2024 an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des GKI-Vertrages – Prekarium auf Gst 1572/1 der KG Ried i.O. sowie 1448/1 und 303 der KG Prutz – Liegeflächenerweiterung Badesee Ried im Oberinntal.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** den vorliegenden Prekarium-Vertrag Zl. D/GKI BE/KWA-OL BFR/BS-BV BFR/KA LV RV vom 10. August 2022, vereinbart zwischen TIWAG, Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck (GKI GmbH) und der Gemeinde Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98, 6531 Ried im Oberinntal. Dieses Prekarium betrifft die beabsichtigte Erweiterung der am Nordufer des Badesees Ried der Gemeinde Ried i.O. gelegenen Liegefläche.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages auf Löschung eines Vorkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus).

GR Thomas Zerzer teilt seine Befangenheit mit und verlässt das Sitzungszimmer. (Befangenheitserklärung).

1.) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vom Öffentlichen Notar Dr. Christof Walser&Partner erstellte Löschungserklärung AZ 165/2022-CW/SH hinsichtlich der Liegenschaft von Holger Stark in EZ 684 KG 84112 Ried i.O. samt damit verbundenem Wohnungseigentum, B-LNr 4 bis 8 und 10 bis 17 (Komplettlöschung des Vorkaufsrechtes) abzulehnen.

Abstimmung: 0:12:0

2.) Der Gemeinderat genehmigt mit **11 JA, 1 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** die vom Öffentlichen Notar Dr. Christof Walser&Partner erstellte Teillöschungserklärung AZ 165/2022-CW/SH hinsichtlich der von Holger Stark an Dietmar Handle zu verkaufenden **145/794-Anteile** samt damit verbundenem Wohnungseigentum an **TOP2**, der **10/794-Anteile** samt damit verbundenem Wohnungseigentum an **TOP13 AP 7** und hinsichtlich der **9/794-Anteile** samt damit verbundenem Wohnungseigentum an **TOP14 AP 8** an der Liegenschaft in EZ 684 KG 84112 Ried i.O betreffend das zugunsten der Gemeinde Ried i.O. eingetragene Vorkaufsrecht.

Abstimmung: 11:1:0

3.) Der Gemeinderat lehnt mit **1 JA, 11 NEIN UND 0 ENTHALTUNGEN** die vom Öffentlichen Notar Dr. Christof Walser&Partner erstellte Teillöschungserklärung AZ 165/2022-CW/SH hinsichtlich der von Holger Stark an Frau Luana Gadelha Bach, whf. in Ampferstraße 36, 6020 Innsbruck zu verkaufenden **121/794-Anteile** samt damit verbundenem Wohnungseigentum an **TOP5** und der **4/794-Anteile** samt damit verbundenem Wohnungseigentum an **TOP12 AP 6** an der Liegenschaft in EZ 684 KG 84112 Ried i.O. das zugunsten der Gemeinde Ried i.O. eingetragene Vorkaufsrecht, ab.

GR Thomas Zerzer kehrt wieder in das Sitzungszimmer zurück und wird über die gefassten Beschlüsse informiert.

Abstimmung: 1:11:0

TO-Pkt.8) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 den TA-Punkt 8.) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: 13:0:0

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Auszahlung der Abfertigung für Frau Elisabeth Larcher mit dem Augustgehalt zu.

Abstimmung: 13:0:0

TO-Pkt.9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 13.10.2022

Abgenommen: 28.10.2022